

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung****Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14804****Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.11.2024 (SB)**
Öffentliche Sitzung**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem. Der bisherige Vertrag endet zum 28.02.2025.
Inhalt	Darstellung des Bedarfs und des Vergabeverfahrens.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Das geschätzte Gesamtauftragsvolumen beträgt jährlich ca. 6,4 Mio. Euro und für die Laufzeit von vier Jahren ca. 25,6 Mio. Euro inkl. 19 % MwSt..
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, negativ Der Kauf und die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem hat negativen Einfluss auf die Klimarelevanz.
Entscheidungsvorschlag	Erteilung der Ermächtigung zur Durchführung der Ausschreibung für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem sowie Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Angebot durch die Vergabestelle 1.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Tankkarten, Tankkartensystem, Kraftstoff
Ortsangabe	-/-

**Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen
und Abrechnung mittels Tankkartensystem
Vergabeermächtigung zur EU-weiten Ausschreibung**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14804

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 13.11.2024 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nachdem der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden zwar Angaben über Kosten und den geschätzten Auftragswert gemacht, jedoch handelt es sich hier aufgrund des ständig wechselnden Kraftstoffpreises um statistische Werte, die zu keiner Beeinträchtigung des Wettbewerbs führen und die Kalkulation beeinflussen könnten. Eine Aufteilung des Beschlusses in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil ist daher nicht erforderlich.

1. Vorbemerkung

Die bestehende Rahmenvereinbarung endet nach vierjähriger Laufzeit am 28.02.2025 und ist neu auszuschreiben.

Da sich die bisherige Rahmenvereinbarung bewährt hat, soll die Laufzeit unverändert über die vergaberechtlich zulässige Dauer von vier Jahren, beginnend mit dem 01.03.2025, geschlossen werden.

2. Bedarf

Die Dienststellen der Landeshauptstadt München betreiben derzeit einen Fuhrpark von rund 2.400 Fahrzeugen sowie diversen kraftstoffbetriebenen Maschinen und Geräten. Hinzu kommen noch Fahrzeuge der städtischen Beteiligungsgesellschaften, die teilweise den Vertrag nutzen. Teile des Fuhrparks wurden mittlerweile auf alternative Antriebsformen (insbesondere elektrische Antriebe (ca. 350 Fahrzeuge) und CNG (Gas, ca. 100

Fahrzeuge) umgestellt. Diese Fahrzeuge werden nicht über diesen Rahmenvertrag versorgt.

Nachdem aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen kaum mehr städtische Betriebsstellen zur Verfügung stehen, werden die zum Betrieb der Fahrzeuge nötigen Kraftstoffe überwiegend über öffentliche Tankstellen bezogen und über ein Tankkartensystem abgerechnet. Das Tankkartensystem wird zentral von der Vergabestelle 1 verwaltet und betreut.

Ein Tankkartensystem bietet unter anderem folgende Vorteile:

- umfassendes Tankstellennetz im Stadtgebiet sowie im In- und Ausland
- bargeldlose Abwicklung des Tankvorgangs
- monatliche Sammelrechnungsstellung pro Karte bzw. Dienststelle mit 30 Tagen Zahlungsziel, hierdurch erhebliche Vereinfachung der Rechnungsprüfung und Buchung
- Internetportal zur Online-Verwaltung der Karten (Bestellen, Ändern, Löschen, Sperren) sowie zur Tankdatenerfassung mit umfangreichen Statistik- und Auswertefunktionen
- Möglichkeit zur Anbindung an ein Fuhrparkmanagementprogramm.

Soll für ein Dienstfahrzeug die Betankung über das öffentliche Tankstellennetz erfolgen, beantragt die Dienststelle über die Vergabestelle 1 eine Tankkarte, die nach Erhalt für 48 Monate bzw. bis zum Ende der Rahmenvereinbarung gültig ist.

Nach Betankung eines Fahrzeuges erfolgt die Abrechnung an der Tankstelle bargeldlos mittels Tankkarte. Die Dienstkraft gibt hierzu den Kilometerstand und einen vorgegebenen PIN-Code in ein Kartenterminal ein. Die Tank- und Rechnungsdaten werden anschließend direkt an das Internetportal übermittelt und wie beschrieben abgerechnet.

Aufgrund der fortschreitenden Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge sowie auf Gasfahrzeuge (CNG) im Lkw-Bereich ist der Umsatz der über das Tankkartensystem abgewickelten Betankungen in den letzten Jahren spürbar zurückgegangen.

Nachdem im letzten Vertrag noch von ca. 4.400.000 Litern Kraftstoff jährlich ausgegangen worden ist, beträgt die geschätzte Menge für den neu zu vergebenden Vertrag nur noch ca. 3.750.000 Liter Kraftstoff, verteilt auf ca. 250.000 Liter Ottokraftstoff und ca. 3.500.000 Liter Dieseldieselkraftstoff.

Aktuell sind rund 2.400 Tankkarten für Fahrzeuge sowie für die Kanister-Betankung von Maschinen und Geräten ausgegeben. Neben den zahlreichen Fahrzeugen des städtischen Fuhrparks (Pkw, Lkw, Geräteträger und Arbeitsmaschinen) werden mittels Kanister-Betankung auch Kleingeräte wie z. B. Rasenmäher über das Tankkartensystem mit Kraftstoffen versorgt.

Das System hat sich über viele Jahre gut bewährt und soll in dieser Form fortgeführt werden.

Im neuen Vertrag soll neben den üblichen Kraftstoffsorten auch grundsätzlich die Möglichkeit bestehen, HVO-Diesel über das Tankkartensystem zu tanken. Die Verfügbarkeit ist allerdings aktuell noch gering und nicht alle Fahrzeuge sind hierfür geeignet.

Dieser biologische Kraftstoff, der aus recycelten Abfällen und Pflanzenölen gewonnen wird, weist, sofern dieser aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt wird, eine erheblich bessere CO₂-Bilanz auf als herkömmliche Dieseldieselkraftstoffe. Siehe hierzu auch die Ausführungen unter Punkt 5 (Klimaprüfung).

3. Betriebliche Rahmenbedingungen

Der Fuhrpark der städtischen Dienststellen und Beteiligungsgesellschaften ist auf zahlreiche, zum Teil relativ kleine Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt. Die schweren Lkw

sind meist in großen Betriebshöfen (z. B. AWM, Straßenreinigung, Berufsfeuerwehr) konzentriert.

Die Betankung kann einsatzbedingt (z. B. im Feuerwehreinsatz, beim Winterdienst, im Bestattungsdienst oder bei der Mülleinsammlung) üblicherweise nicht während der Arbeitseinsätze erfolgen, sondern muss zu Betriebsbeginn bzw. -ende durchgeführt werden. Um unnötige kraftstoffverbrauchende und zeitraubende Versorgungsfahrten zu vermeiden, sind deshalb in unmittelbarer Nähe der Betriebshöfe bzw. auf den Haupt-Fahrtrouten von bzw. zu den Betriebshöfen geeignete Tankstellenstandorte erforderlich. Zusätzlich sind für eine ausreichende Netzabdeckung der kleineren Standorte für Lkw-Betankung geeignete Tankstellen im gesamten Stadtgebiet nötig.

Die Auswertung der Betankungsdaten der letzten vier Jahre ergab zudem, dass ca. 50 % des Dieselmotorkraftstoffs an fünf Tankstellenstandorten in München getankt wurde. Die Standorte befinden sich allesamt im Bereich der beiden größten Betriebshöfe (AWM am Georg-Brauchle-Ring bzw. Baureferat-Tiefbau in der Gmunder Str.) sowie auf den Haupt-Fahrtrouten entlang des Mittleren Rings.

Um die Betankung von Lkw in vertretbarer Zeit zu gewährleisten, müssen an den wichtigsten Standorten sogenannte Schnelllaufsäulen für Dieselmotorkraftstoff vorhanden sein, die die Abgabe deutlich größerer Volumenströme ermöglichen.

Sonderfahrzeuge und Arbeitsmaschinen sind auf über 50 Stützpunkte im gesamten Stadtgebiet München verteilt. Diese Fahrzeuge verfügen teilweise nur über eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h. Um die Anfahrtszeiten in vertretbarem Rahmen zu halten, muss das Tankstellennetz deshalb über das gesamte Stadtgebiet flächendeckend und gleichmäßig verteilt sein.

Für eine möglichst wirtschaftliche und betrieblich sinnvolle Nutzung muss deshalb ein Tankstellennetz vorhanden sein, das die o. g. Anforderungen bestmöglich erfüllt. Gleichzeitig wurde sichergestellt, dass diese von mehreren Bietern erfüllt werden können, um einen Wettbewerb zu ermöglichen.

Die gestellten Mindestanforderungen lauten deshalb wie folgt:

- insgesamt müssen mind. 25 Tankstellen gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt vorhanden sein
- für die beiden größten Betriebshofstandorte (AWM am Georg-Brauchle-Ring und Baureferat-Tiefbau in der Gmunder Str.) muss jeweils eine Großtankstelle, geeignet für die gleichzeitige Betankung von mehreren Lkw, vorhanden sein.
Die Tankstellen müssen folgende Rahmenbedingungen einhalten:
 - Entfernung zu den o. g. Standorten ca. 2 km Fahrtstrecke
 - Ausstattung mit Schnelllaufsäulen für Dieselmotorkraftstoff
 - ausreichend große Ein- und Ausfahrt sowie Aufstellfläche für die gleichzeitige Betankung mehrerer dreiachsiger Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 26 t
- zusätzlich muss jeweils eine Großtankstelle, geeignet für die gleichzeitige Betankung von mehreren Lkw, auf den Haupt-Fahrtrouten im Bereich des Straßenzuges „Mittlerer Ring“ im Norden, Osten und Südwesten vorhanden sein.
Die Tankstellen müssen folgende Rahmenbedingungen einhalten:
 - Ausstattung mit Schnelllaufsäulen für Dieselmotorkraftstoff
 - ausreichend große Ein- und Ausfahrt sowie Aufstellfläche für die gleichzeitige Betankung mehrerer dreiachsiger Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 26 t.

- mind. zehn weitere, gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilte Tankstellen müssen für die Betankung von Lkw geeignet sein und folgende Rahmenbedingungen einhalten:
 - ausreichend große Ein- und Ausfahrt sowie Aufstellfläche für die Betankung dreiachsiger Lkw mit einem zulässigen Gesamtgewicht bis zu 26 t
 - davon mind. drei Tankstellen mit Schnelllaufsäule für Dieselmotorkraftstoff
- ca. 15 Tankstellen, gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt, mit 24-Stunden-Service müssen zur Sicherstellung der Nachtdienste (z. B. Winterdienstesätze, Feuerwehr) vorhanden sein.

4. Kosten und Finanzierung

Die Angabe eines belastbaren Schätzwertes für die abzuschließende Rahmenvereinbarung ist aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren nicht möglich.

Nicht abgeschätzt werden können insbesondere die Entwicklung der Kraftstoffpreise sowie einsatzbedingte Abweichungen (Anzahl der Winterdiensttage, Katastrophenlagen im Feuerwehrbereich etc.). Die Kraftstoffpreise schwanken beispielsweise aufgrund des sich ändernden Rohölpreises auf dem Weltmarkt teilweise erheblich und sind nicht vorhersehbar. Daher kann der tatsächliche Gesamtumsatz dieses Vertrages erheblich von den genannten Schätzwerten abweichen.

Krisenbedingt waren die Kraftstoffpreise in den vergangenen Jahren teilweise außerordentlich hoch. Mittlerweile sind diese – trotz gestiegener CO₂-Besteuerung – wieder deutlich gefallen und haben sich in letzter Zeit etwas stabilisiert.

Bei einem durchschnittlichen Dieselpreis von 1,70 EUR und einem durchschnittlichen Preis für Superkraftstoff E10 von 1,75 EUR würde sich mit den unter Punkt 2 aufgeführten Mengen eine Auftragssumme ca. 6,4 Mio. EUR jährlich und über die Vertragslaufzeit von vier Jahren in Höhe von ca. 25,6 Mio. EUR ergeben.

Die notwendigen Mittel sind in den Haushalten bzw. Wirtschaftsplänen der städtischen Dienststellen und Eigenbetrieben berücksichtigt; die Rechnungen werden aus dem laufenden Unterhaltsbudget beglichen.

5. Vergabeverfahren

Der geschätzte Auftragswert liegt oberhalb des Schwellenwertes von 221.000,00 Euro (ohne MwSt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet.

Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 14 Abs. 2 VgV ausgeschrieben. Eine entsprechende Bekanntmachung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften. Das gesamte Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform der Landeshauptstadt München durchgeführt.

Geforderte Nachweise / Eigenerklärungen (Eignungskriterien)

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde und Leistungsfähigkeit sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmer und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen und der Anzahl der Mitarbeiter/innen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.

- Referenzlisten mit mindestens drei in den letzten drei Jahren nach Art und Umfang vergleichbar erbrachten Leistungen.

Zuschlags- und Wertungskriterien

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat. Bei der Wertung wird ausschließlich der Preis berücksichtigt. Es werden jedoch nur Angebote gewertet, die alle Vorgaben der Leistungsbeschreibung und die Vertragsbedingungen erfüllen.

Dabei ist insbesondere die Einhaltung der unter Punkt 3 aufgeführten betrieblichen Rahmenbedingungen maßgebend.

Entsprechend der unter Punkt 3 dargestellten Mindestanforderungen an Tankstellennetz und -infrastruktur wurde zur Auswertung der Angebote ein Wertungssystem entwickelt, das die Gegebenheiten möglichst realitätsnah abbildet und bei gesamtwirtschaftlicher Betrachtung das wirtschaftlichste Ergebnis erbringt.

Der für die Zuschlagserteilung maßgebende Wertungspreis wird wie folgt ermittelt:

Wertungspreis = Gesamtpreis für geschätzten Verbrauch an Ottokraftstoff, gemindert um den gewährten Rabatt + Gesamtpreis für Verbrauch an Dieselmotorkraftstoff, gemindert um den gewährten Rabatt + ggf. Summe „sonstige Gebühren“ (Karten- und Servicegebühr etc.).

Zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes (niedrigster Wertungspreis) werden ausschließlich die für die jeweilige Kraftstoffart angebotenen Rabatte sowie ggf. erhobene Service- und Kartengebühren berücksichtigt. Die Abnahmemengen sowie die durchschnittlichen Abgabepreise für die jeweilige Kraftstoffart werden dabei auf Basis der Zahlen der vergangenen Jahre sowie qualifizierter Schätzungen vorgeben.

Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot:

Die Zuschlagserteilung erfolgt auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis gemäß vorstehender Berechnung, welches die gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Januar 2025 geplant.

6. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ

In Abstimmung mit dem RKU wurde festgestellt, dass der Kauf und die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und deren Abrechnung mittels Tankkartensystem in der geplanten Größenordnung Einfluss auf die Klimarelevanz haben. Da die Menge der zu beschaffenden Waren mit wesentlichen Treibhausgasemissionen einhergeht, ist die Vorlage laut RKU als „sehr klimaschutzrelevant“ einzustufen.

Im Rahmen der Klimaprüfung sind folgende Einflussbereiche gemeinsam mit dem RKU identifiziert und entsprechende Verbesserungen diskutiert worden:

Verwaltungsinterne Aktivitäten:

- Das Vorhaben führt, wie jeder Wareneinkauf, zu einer Erhöhung der Beschaffung von Konsumgütern innerhalb der Stadtverwaltung.
- Durch den Beschluss wird eine neue Möglichkeit geschaffen, neben dem regulären Diesel auch rein-HVO-Diesel (HVO 100) über das Tankkartensystem zu tanken, sofern dieser verfügbar ist. Dessen Umweltvorteil ist jedoch nur dann gegeben, wenn die zur Produktion notwendige Biomasse auch aus nachhaltigen Quellen

stammt und deren Herstellung nicht zu Verdrängungseffekten bei anderen Anwendungen von HVO, beispielsweise im herkömmlichen Dieselmotorkraftstoff oder bei der Flächennutzung, beispielsweise beim Nahrungsmittelanbau, führt.

Des Weiteren schafft es die LHM ohnehin durch die sukzessive Fuhrparkumstellung auf alternative Antriebe die Menge der zu beschaffenden fossilen Kraftstoffe nach und nach zu reduzieren. Dieser Punkt ist allerdings nicht Bestandteil dieses Beschlusses.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Soziale Auswirkungen sind in diesem Vorhaben nicht zu erwarten.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Das Ergebnis der Klimaschutzprüfung wurde mit dem RKU abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Verwaltungsbeirätin der Vergabestelle 1 des Direktoriums, Frau Stadträtin Sibylle Stöhr, hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die Vergabestelle 1 wird zum Abschluss einer Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Kraftstoffen an öffentlichen Tankstellen und Abrechnung mittels Tankkartensystem ermächtigt.
2. Die Vergabestelle 1 führt die Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt die Zuschläge auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot.
3. Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen eine Änderung der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollte, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.
4. Falls von der Klausel nach Nr. 3 Gebrauch gemacht wird, unterfällt dieser Beschluss der Beschlussvollzugskontrolle des Direktoriums.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium D-II-VGSt1-SG3

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An die Stadtkämmerei
z. K.

Am